

RS UVS Wien 2004/10/12 03/P/34/5554/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.10.2004

Rechtssatz

Ein Beschuldiger, der sich darauf beruft, durch die Einnahme von Medikamenten nicht in der Lage zu sein, die verletzen Verwaltungsvorschriften einzuhalten, beruft sich auf Bewusstseinsstörung im Sinne des § 3 Abs 1 VStG.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at